

# Schutz- und Hygienekonzept

(Ergänzung zur Fortschreibung 1.11.2020, gültig ab 30.11.2020)

Aufgrund der aktuellen Situation ist es notwendig, die Kontaktregelungen der Mitarbeiter untereinander zu verschärfen, zum Schutz unserer Mitarbeiter, zum Schutz unserer Kunden und zum Schutz unseres Betriebes. Jeder Mitarbeiter muss sich ebenso im Klaren sein, dass auch sein Verhalten in der Freizeit gravierende Auswirkungen auf seine Kollegen und den gesamten Betrieb zur Folge haben kann.

Ergänzung zu:

## 2. Regelungen

- i) In F3 bleibt die Vormittag/Nachmittag-Arbeitszeitregelung so lange wie möglich erhalten, so dass keine Begegnung der Mitarbeiter stattfindet
- j) Für F6 gilt: Im ersten Stock dürfen von allen Mitarbeitern nur der Verkaufsraum, die Sanitäranlagen und die Kabinen betreten werden. Büros und Fußpflege dürfen nur von Mitarbeitern betreten werden, die dort arbeiten, ausser die Räume sind nicht besetzt
- k) Mitarbeiter aus der Werkstatt betreten nicht den Verkaufsraum Erdgeschoss. Kunden müssen in den ersten Stock zum Werkstattmitarbeiter, nur in begründeten Einzelfällen (Mobilität, Rollstuhl) kann davon eine Ausnahme gemacht werden
- l) Mitarbeiter aus dem Handel betreten nicht die Werkstatt
- m) Kommunikationsschnittstelle bei Notwendigkeit persönlicher Absprachen zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Abteilungen ist der Verkaufsraum im ersten Stock. Dabei ist darauf zu achten, die Besprechungsdauer so kurz wie nötig zu halten (nicht über 15 Minuten pro Tag) und ausreichend Abstand zu halten, mindestens zwei, besser drei Meter
- n) Übergabeablage bei notwendiger persönlicher Übergabe ist der schwarze Tisch im ersten Stock. Der eine Mitarbeiter legt die Unterlagen oder Schuhe/Einlagen etc. auf dem Tisch ab und nimmt Abstand, der andere Mitarbeiter nimmt die Ware/Unterlagen vom Tisch.
- o) Auch im HDL ist auf ausreichend Abstand zwischen den Mitarbeitern zu achten. Im Bereich hinter den Kassentheken soll sich nach Möglichkeit immer nur eine Person aufhalten. Besprechungen sind auch hier immer mit Abstand zu führen

Diese Regelungen erschweren natürlich den Arbeitsablauf, bewahren aber hoffentlich davon, dass im Falle des Falles mehrere Mitarbeiter gleichzeitig in Quarantäne müssen.

Ingolstadt, 28.11.2020

Thomas Deiser  
-Geschäftsführer-